

Prävention in der Pfarrei St. Michael Poing

*„Vater, ich will, dass alle, die du mir gegeben hast,
dort bei mir sind, wo ich bin.“
(Joh 17,24)*



Unsere Pfarrkirche Seliger P. Rupert Mayer, Bild: Jonas Schlögl

Grundlagen für die Prävention

von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Michael Poing

Stand Juni 2023

Inhalt

Vorwort.....	3
Institutionelles Schutzkonzept.....	4
Präambel	4
Begriffserklärungen.....	4
Grundsätzliches.....	5
Ansprechpartner.....	5
Personal	6
Kinder- und Jugendarbeit.....	7
Beschwerdemanagement	8
Qualitätszirkel	9
Verhaltenskodex.....	10
Präambel	10
Begriffserklärungen.....	10
Grundsätzliches.....	10
Ansprechpartner.....	11
Allgemeine Verhaltensgrundsätze.....	11
Umgang mit Fotos, Videos und Social Media.....	12
Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten.....	13
Beschwerdemanagement	13
Handlungsleitfaden: Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt... ..	15
Dokumentationshilfe.....	17
Mini-Verhaltensregeln für unsere Jugendlichen.....	18
Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen.....	19
Weitere Ansprechpartner	22
Weitere Hilfen und Dokumente	23

Vorwort

Wenige Dinge beschädigen das zwischenmenschliche Vertrauen und die Glaubwürdigkeit einer Gemeinschaft mehr, als das Vorkommen oder Dulden von sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Das gilt besonders bei Übergriffen gegenüber Kindern oder Schutzbedürftigen.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es führt unserer Zeit schmerzlich vor Augen, dass gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen und alle wohl zu oft weggeschaut haben oder das nicht wahrhaben wollten.

Ganz besonders gilt dies in der Kirche. Sie ist der Leib Christi, dessen Haupt der Herr ist und wir als seine Glieder ihm unmittelbar verbunden sind. Jede und jeder hat Anspruch darauf, in der Kirche sicher und unbefangen sich selbst zu entfalten und im geistlichen wie im alltäglichen Leben die Grunderfahrung einer vertrauens- und liebevollen Gemeinschaft im Glauben zu erfahren.

Hierfür ist es unabdingbar, dass alle Glieder der Kirche eine Kultur des achtsamen Miteinanders entwickeln. Mit einem Bewusstsein für das angemessene Nähe- und Distanzverhältnis und mit dem Respekt der körperlichen und seelischen Integrität der Anderen kann dies gelingen.

Die Pfarrei St. Michael Poing weiß um das Leid von Opfern auch in unserer Mitte und sieht sich deshalb in besonderer Verantwortung dafür, in unserer wachsenden Gemeinde vor allem den jungen Menschen und denen, die besonderen Schutzes bedürfen, einen Ort der selbstbestimmten und sicheren Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen und ihnen einen geschützten Raum für das persönliche Wachsen im Glauben und die Begegnung mit Christus zu geben.

Hierzu hat sie mehrere Instrumente entwickelt und im Laufe der letzten beiden Jahre immer weiter verbessert, die in dieser Broschüre zusammengestellt sind. Denn aus der Vergangenheit haben wir gelernt und setzen alles daran, dass sich diese nicht wiederholt.

„Lasst die Kinder zu mir kommen,“ sagt Jesus selbst im Evangelium (Mk 10,14). Wir wollen auf ihn hören und gerade den Kleinen und Schwachen den Zugang zu Gott und einen sicheren Platz beim Herrn ermöglichen. Deshalb wollen wir mit wachem Geist auf sie und aufeinander Acht geben, damit wir alle die Kirche als das erfahren können, was Jesus ihr als Sinn eingestiftet hat: das anbrechende Reich Gottes zu sein. Ein Reich, in dem wir alle durch die Taufe berufen sind, in froher, unbeschwerter und glücklicher Gemeinschaft mit Gott, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist leben zu können. Sodass wahr wird, was Jesus für uns beim Vater erbittet: „Vater, ich will, dass alle, die du mir gegeben hast, dort bei mir sind, wo ich bin.“ (Joh 17,24).

Poing, im Juni 2023

Lic. iur. can. Philipp Werner, Pfarrer

Werner Lawes, Kirchenpfleger

Claudia Zörnweg, Pfarrgemeinderatsvorsitzende

Anna Fricke und Markus Strasser, Präventionsteam unserer Pfarrei

Institutionelles Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

der Pfarrei St. Michael Poing

Stand Juni 2023

Präambel

Die Arbeit in unserer Pfarrei bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Begriffserklärungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen**. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab. *Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; etc.*

Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie **unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit**. Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert. *Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; aufdringliche Nähe; etc.*

Sexueller Missbrauch definiert jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischen Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Unser Schutzkonzept bezieht sich somit (1.) sowohl auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB), als auch (2.) auf solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach can. 1387 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 n. SST) und (3.) auf Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VeL. Zusätzlich berücksichtigt es Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Grundsätzliches

Zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat die Pfarrei einen **Verhaltenskodex** erstellt. Neben klaren Verhaltensregeln und der pädagogischen Grundhaltung der Pfarrei, gibt dieser Auskunft zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden. Dieser Verhaltenskodex ist für alle in unserer Pfarrei mitwirkenden Personen ebenso wie für alle, die die Angebote unserer Pfarrei und unseres Pfarrlebens in Anspruch nehmen, verbindlich. Der Verhaltenskodex ist über die Homepage unserer Pfarrei für jedermann zugänglich.

Alle in unserer Pfarrei mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sind zu einem achtsamen Umgang miteinander und zur Wahrung persönlicher Grenzen aufgerufen. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes Sorge zu tragen. Es gilt hinzusehen und nicht wegzuschauen, handlungsfähig zu sein, Feedback zu geben, Zivilcourage zu zeigen und zu fördern.

Ansprechpartner

Alle in unserer Pfarrei mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sollen Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexueller Gewalt sein. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten.

Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung sind die **unabhängigen Ansprechpersonen** Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. **Kirstin Dawin**, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Soz.-Päd. **Ulrike Leimig**, Postfach 42, 82441 Ohlstadt,
Telefon: 08841 / 676 99 19, E-Mail: ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. **Martin Miebach**, Pacellistraße 4, 80333 München,
Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Für unsere Pfarrei gibt es darüber hinaus als „in Präventionsfragen geschulte Person“ entsprechend §9 der Präventionsordnung die **Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising**. Diese berät und unterstützt unabhängig bei allen Fragen zur Prävention oder bei Unsicherheit über das notwendige Vorgehen.

Personal

Hauptamtliche

Personalgewinnung: Bereits im Vorstellungsgespräch wird der in unserer Pfarrei gültige Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch vorgestellt und thematisiert, um die Bereitschaft des Bewerbers zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen. So soll potenziellen Tätern von vorneherein deutlich gemacht werden, dass in unserer Pfarrei Missbrauch keinen Platz findet.

Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

Jeder Personaleinstellung geht die Abgabe eines **erweiterten Führungszeugnisses**, einer **Selbstauskunft** sowie einer **Verpflichtungserklärung** voraus, welche alle fünf Jahre erneut vorzulegen sind.

Personalentwicklung: Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter werden regelmäßig in Präventionsfragen geschult. Zuständig hierfür ist die Erzdiözese.

Das Thema Prävention findet zudem Raum in den jährlich stattfindenden Personalgesprächen. Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Personalgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen, die Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen betreuen, haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis**, eine **Selbstauskunft** sowie eine **Verpflichtungserklärung** vorzulegen. Die Vorlage erfolgt entsprechend den Vorgaben der Erzdiözese über das Erzbischöfliche Ordinariat.

Zudem müssen alle Personen, die mit Jugendlichen, Kindern oder anderen schutz- oder hilfebedürftigen Personengruppen wie Behinderten und Senioren in unserer Pfarrei zu tun haben, unterschreiben, den Verhaltenskodex unserer Pfarrei gelesen und verstanden zu haben. Dies gilt insbesondere für folgende Personen:

- Jugendbeauftragte des PGR
- Seniorenbeauftragte des PGR
- Leiter von Musikgruppen
- Alle Mitglieder des Kindergottesdienst-Teams
- Alle Mitglieder des Familiengottesdienst-Teams
- Alle Leiter von Erstkommunion-Gruppen
- Alle Leiter von Firmvorbereitungs-Gruppen
- Alle Leiter von PEKiP- und EKP-Gruppen
- Alle Oberministranten
- Alle Leiter der DPSG des Stammes Windrose Anzing/Poing
- Mieter von Räumlichkeiten des Pfarrheims

Schulung/ Fortbildung: Zur Schulung der Ehrenamtlichen kann über das Pfarrbüro jederzeit die aktuelle Broschüre „**Miteinander achtsam leben**“ als Grundlage für die Präventionsarbeit bezogen werden. Weitere Schulungen koordiniert die in Präventionsfragen geschulte Person. Zuständig ist das Pfarrbüro.

Kinder- und Jugendarbeit

Ministranten und Pfadfinder

Allen Ministranten und Pfadfindern ab 15 Jahren, die bereit sind, Verantwortung in der Pfarrei zu übernehmen, wird die Möglichkeit gegeben, einen Gruppenleiterkurs zu besuchen. Auf diese Weise wird das Thema Prävention allen aktiven Jugendlichen unserer Pfarrei nähergebracht und eine größere Achtsamkeit unter den Jugendlichen gefördert. Um eine Gruppenstunde leiten zu dürfen, ist der **Gruppenleiterkurs** Voraussetzung. Die Anmeldung erfolgt über die Jugendstelle des Dekanats in Ebersberg. Die Organisation übernimmt das Pfarrbüro.

Gruppenstunden, Musik- und Theaterproben

Alle Gruppenstunden, Musik- oder Theaterproben sind entsprechend den Regeln des Verhaltenskodex abzuhalten und zu gestalten. Zuständig ist die jeweilige Gruppenleitung.

In den Pfarrheimen, in denen die Gruppenstunden/Proben stattfinden, werden Flyer ausgelegt, die über Hilfsangebote in Fällen von sexueller Gewalt Auskunft geben und von jedem Besucher der Pfarrheime anonym mitgenommen werden können. Für das Nachbestücken ist der Hausmeister verantwortlich. Neue Flyer können über die „in Präventionsfragen geschulte Person“ bezogen werden. Die Organisation übernimmt das Pfarrbüro.

Ausflüge mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Organisation von Ausflügen und Freizeiten sind die Präventionsregeln der Erzdiözese verbindlich einzuhalten. **Checklisten und Infomaterial** befinden sich im Präventionsordner im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich. Die von der Pfarrei erlassenen **Leistungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen** sind für die gesamte Veranstaltung für alle Teilnehmer bindend. Hierauf sind die Leiter der Freizeiten vorab zu verpflichten.

Bei jeder Anmeldung zur Teilnahme an Ausflügen und Freizeiten, die eine Übernachtung miteinschließen, sind die allgemeinen Regeln des Zusammenseins, welche die Regeln zur Prävention miteinschließen, in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen Version auszuhändigen und mit nach Hause zu geben. So wird auch den Eltern Gelegenheit gegeben, die für ihre Kinder geltenden Regeln einzusehen. Diese **Mini-Verhaltensregeln** sind als Anhang des Verhaltenskodex abgedruckt.

Zu Beginn eines Ausfluges oder im Rahmen eines Vor-Treffens werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nochmals auf die verbindlichen Regeln des Zusammenseins hingewiesen.

Kindergärten

Die Kindergärten unserer Pfarrei haben, entsprechend den Vorgaben, ihr eigenes institutionelles Schutzkonzept zum Thema Prävention und Intervention.

Als Träger der Kindergärten legen wir Wert darauf, dass dieses Schutzkonzept gelebt wird. Zuständig für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind die Kindergarten-Leitungen.

Die Aufgabe der Prävention ist immer wieder Thema des Mitarbeiter-Jahresgespräches mit den Kindergarten-Leitungen. Zuständig ist die Kita-Verwaltungsleitung unserer Pfarrei.

Beschwerdemanagement

Der konkrete Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden bezüglich sexueller Gewalt ist im Verhaltenskodex unserer Pfarrei geregelt. Als erste Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Beschwerden stehen ein Mitglied der Kirchenverwaltung und eine weitere ehrenamtliche Person als **Präventionsteam** unserer Pfarrei zur Verfügung. Alle diesbezügliche Kommunikation wird zunächst ausschließlich über diese beiden Personen geführt.

**Präventionsteam unserer Pfarrei
Markus Strasser und Anna Fricke
Schulstraße 36, 85586 Poing
praevention@pfarrei-poing.de**

Richtet sich ein Verdacht gegen eine Person, die haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei mitwirkt, werden zusätzlich immer die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising, Frau Dawin, Frau Leimig und Herr Dr. Miebach (s.o.), eingeschaltet. In derartigen Fällen sind diese beiden dann alleinige Zuständige für die weitere Kommunikation.

In allen Fällen von sexueller Gewalt, egal ob es sich um einen bloßen Verdacht oder ein konkretes Vorkommen handelt, ist ferner der Interventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising und/oder die „in Präventionsfragen geschulte Person“ hinzuzuziehen und die weiteren Schritte der Intervention bzw. Prüfung des Falles unter Einbeziehung des Pfarrers zu besprechen.

Jeder Verdachtsfall und die konkreten Reaktionen darauf sind schriftlich festzuhalten durch eine Zusammenfassung des mitgeteilten Sachverhalts unter Angabe von Datum, Ort und Zeit sowie der Beteiligten und durch Dokumentation der danach von den Betroffenen eingeleiteten Schritte sowie der informierten Personen.

Jedes Vorkommen von sexueller Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen.

Opfer von sexueller Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen.

Verstöße gegen das Schutzkonzept der Pfarrei führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Qualitätszirkel

Einmal jährlich findet in unserer Pfarrei ein Qualitätszirkel zur Prävention von sexueller Gewalt statt. Der Qualitätszirkel soll das Schutzkonzept der Pfarrei auf die Wirksamkeit hin überprüfen und weiterentwickeln. Zudem dient der Qualitätszirkel dazu, das Thema Prävention bei haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern aktuell zu halten. Er soll Plattform für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zum Thema sexuelle Gewalt aus den verschiedenen Bereichen der Pfarrei sein. Auch externe Stellen können in den Qualitätszirkel geladen werden, um von der Kompetenz anderer Pfarreien, Institutionen oder Personen zu lernen.

Geleitet wird der Qualitätszirkel von einem Mitglied der Kirchenverwaltung. Zusammen mit dem Pfarrer benennt er ein Kernteam Prävention, aus dem der Qualitätszirkel besteht.

Zu jedem stattfindenden Qualitätszirkel werden, abweichend vom Kernteam, jährlich wechselnde Gäste (intern und/oder extern) eingeladen. Die Gäste können z.B. abwechselnd aus dem Bereich Kindergarten, Gruppenangebote für Kinder- und Jugendliche, aus dem Senioren- oder Frauenbundbereich, und/oder weiteren Bereichen kommen.

Wann immer erforderlich wird dieses Institutionelle Schutzkonzept von der Kirchenverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam unserer Pfarrei fortgeschrieben und aktualisiert.

Verhaltenskodex

gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen der Pfarrei St. Michael Poing

Stand Juni 2023

Präambel

Die Arbeit in unserer Pfarrei bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Begriffserklärungen

1. **Grenzverletzungen** im Sinne der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit** liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab. (Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; Verletzung von Bildrechten, etc.)
2. **Sexualisierte Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. **Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit.** Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert. (Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; aufdringliche Nähe; etc.)
3. **Sexueller Missbrauch** definiert jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischer Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Grundsätzliches

Grenzverletzungen jedweder Art sind in unserer Pfarrei zu vermeiden. Sexualisierte Übergriffe sowie sexueller Missbrauch werden nicht toleriert.

Ansprechpartner

1. **Alle** in unserer Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mitarbeitende und mitwirkende Personen sollen Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexueller Gewalt sein. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten.
2. Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung sind die **unabhängigen Ansprechpersonen** der Erzdiözese Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. **Kirstin Dawin**, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Soz.-Päd. **Ulrike Leimig**, Postfach 42, 82441 Ohlstadt,
Telefon: 08841 / 676 99 19, E-Mail: ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. **Martin Miebach**, Pacellistraße 4, 80333 München,
Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

3. Für unsere Pfarrei gibt es darüber hinaus als „in Präventionsfragen geschulte Person“ entsprechend §9 der Präventionsordnung die **Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising**. Diese berät und unterstützt unabhängig bei allen Fragen zur Prävention oder bei Unsicherheit über das notwendige Vorgehen.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Wir verpflichten uns, achtsam miteinander umzugehen, d.h. wir haben ein waches Auge auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen und untereinander. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskriminierungen aller Art. Wir achten aufeinander, lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.
2. Sind Aktivitäten in unserer Pfarrei mit Spielen und Sport verbunden, nehmen wir individuelle Grenzempfindungen ernst und achten darauf, dass die uns anvertrauten Personen auch untereinander diese Grenzen respektieren.

3. Wir achten auf einen fairen und respektvollen Umgang untereinander und tolerieren Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen und Beschimpfungen). Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Kontakte pflegen wir altersgerecht und angemessen. Wir nehmen alle Schutzbefohlenen gleich wichtig. Eine Bevorzugung Einzelner unterlassen wir. Wir machen keine Vergünstigungen oder Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
5. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Wir informieren die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese (s.o.) und die Interventions-/Präventionsbeauftragten der Erzdiözese und besprechen uns im Team und/oder mit Vorgesetzten. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.
6. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen. Ebenso ist für die Einhaltung im Miteinander der Schutzbefohlenen zu sorgen.
7. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Umgang mit Fotos, Videos und Social Media

1. Bilder und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der aufgenommenen Personen und der vorherigen Genehmigung der Sorgeberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Beteiligten.
2. Es gilt das Recht am eigenen Bild. Es dürfen – auch unter Kindern und Jugendlichen – keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen. Zudem dürfen keine Fotos oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der Abgebildeten bzw. deren Sorgeberechtigten in soziale Netzwerke gestellt oder anderweitig veröffentlicht werden.
3. Bei Freundschaften via Facebook, Instagram und weiteren Plattformen zwischen Betreuungsperson und Schutzbefohlenem muss das besondere Verhältnis zwischen Betreuungsperson und Betreutem gewahrt bleiben. Wir teilen keine „Geheimnisse“ mit Schutzbefohlenen, erst recht nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation mit Schutzbefohlenen können öffentlich gemacht werden.

4. Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) sollen nur zur Gruppenkommunikation genutzt werden.
5. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

1. Bei der Organisation von Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten sind die Regeln zur Prävention in der Erzdiözese aus der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ verbindlich einzuhalten. Diese sowie Checklisten und Infomaterial befinden sich im Präventionsordner im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich. Ferner gelten für die „Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen“ unserer Pfarrei verbindlich für alle Teilnehmer der Freizeiten.
2. Den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen werden die Inhalte dieses Verhaltenskodex in altersgerechter Form bereits bei der Anmeldung ausgehändigt und mit nach Hause gegeben. (Die Mini-Verhaltensregeln sind nachfolgend abgedruckt.)

Beschwerdemanagement

Präventionsteam unserer Pfarrei
Markus Strasser und Anna Fricke
Schulstraße 36, 85586 Poing
praevention@pfarrei-poing.de

1. Hinweise oder Beschwerden aller Art können beim **Präventionsteam unserer Pfarrei** oder bei jedem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Alle Hinweise zu sexuellem Missbrauch oder Gewalt müssen immer unverzüglich den **unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese** mitgeteilt werden.
2. Für alle Arten von Beschwerden, Problemen, Missständen oder Fehlverhalten haben wir ein offenes Ohr. Wir nehmen alle Themen ernst, besprechen sie im Team und geben eine entsprechende Rückmeldung an die Beschwerdeführer. Alle Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt.
3. Hat bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen jemand ein ungutes Gefühl oder Hinweise, dass ein Fall von sexueller Gewalt vorliegen könnte,

egal ob im häuslichen Umfeld des Schutzbefohlenen oder innerhalb der Pfarrei, so ist in einem ersten Schritt wichtig, Kollegen und ggf. Vorgesetzte davon zu berichten und sich gegenseitig zu beraten. Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese (s.o.) sind bei jedem (Verdachts-)Fall hinzuzuziehen.

4. Ein Handlungsleitfaden für verschiedene Situationen befindet sich im Anhang.
5. Jeder Verdachtsfall sowie unsere Reaktionen darauf sind schriftlich zu dokumentieren. Dokumentationshilfen befinden sich im Anhang.
6. Jedes Vorkommen von sexueller Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen. Opfer von sexueller Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen.
7. Verstöße gegen das Schutzkonzept der Pfarrei führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Handlungsleitfaden: Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt...

Sie haben den Verdacht/einen Hinweis, dass ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener Opfer geworden ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Besprechen Sie Ihren Verdacht mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams und überlegen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Sprechen Sie mit dem Kind/ Jugendlichen, ohne dabei Ihre Hinweise direkt zu benennen oder diesbezüglich direkt oder suggestiv nachzufragen.
- Informieren Sie die in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei.
- Holen Sie sich unbedingt externe Hilfe und Beratung von Fachleuten!
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Sie haben einen Verdacht/einen Hinweis, dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin Täter/-in ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener teilt sich Ihnen mit:

- Hören Sie zu; zeigen Sie, dass Sie ihm/ihr Glauben schenken.
- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Dokumentieren Sie das Erzählte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Informieren Sie auf keinen Fall die beschuldigte Person.
- Besprechen Sie den Sachverhalt mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams.
- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Versprechen Sie dabei nichts, was Sie nicht einhalten können.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten informiert werden sollten.
- Nehmen Sie mit der in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei Kontakt auf.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

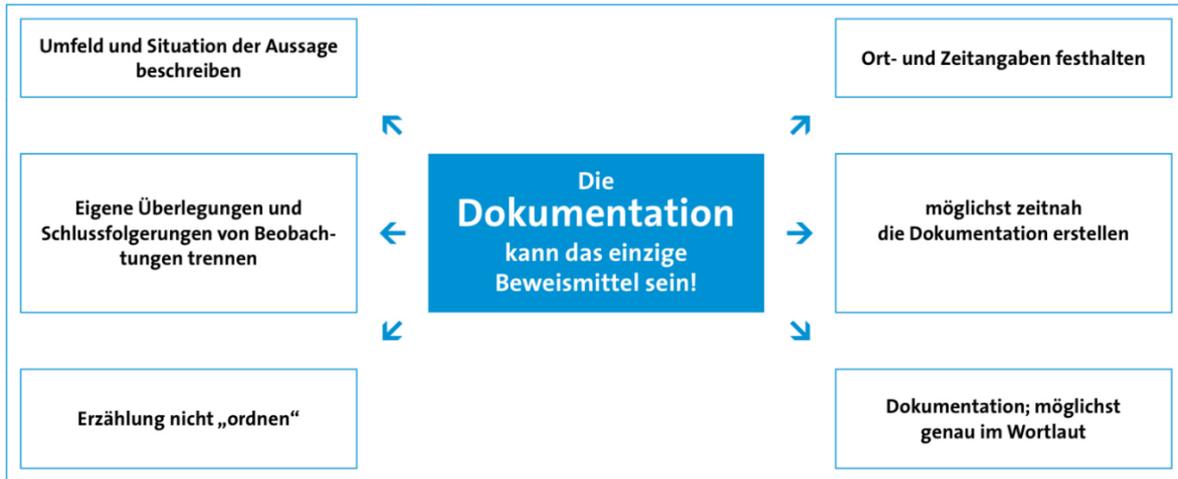
Gegen Sie wird zu Unrecht der Vorwurf erhoben, eine Missbrauchstat begangen zu haben:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Denken Sie darüber nach, worauf der Vorwurf beruhen könnte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Informieren Sie die zuständige Personalstelle der Diözese.
- Warten Sie nicht ab in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio oder Fernsehen

- Opfer und Täter haben ein Recht auf Schutz.
- Bei Medienanfragen kommt es auf Schnelligkeit und Transparenz an.
- Auskünfte gegenüber der Presse sind einzig Vorgesetzten vorbehalten. Sobald die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese informiert sind, ist die Pressestelle der Erzdiözese für Anfragen von Medienvertretern zuständig.
- Besprechen Sie sich im Zweifel direkt mit der Pressestelle der Erzdiözese.

Dokumentationshilfe



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Mini-Verhaltensregeln

für unsere Jugendlichen

Stand Juni 2023

1. **Ich bin, wie ich bin.** Darum will ich, dass ich von anderen respektiert werde. Und auch ich respektiere andere so wie sie sind.
2. **Ich weiß, was ich will.** Wenn ich „Nein“ sage, dann meine ich „Nein“. Darum respektiere ich auch ein „Nein“ von allen anderen.
3. **Ich will nicht beschimpft oder diskriminiert werden.** Darum achte auch ich anderen gegenüber darauf, was ich sage, und bin fair und freundlich zu allen.
4. **Ich traue meinem Gefühl.** Wenn mir etwas nicht gefällt, sage ich das anderen deutlich und hole mir gegebenenfalls Unterstützung.
5. **Ich will von niemandem ohne Zustimmung angefasst werden.** Darum fasse ich auch niemand anderen ohne Zustimmung an.
6. **Ich bestimme, was mir gefällt.** Darum suche ich mir sofort Hilfe, wenn mich jemand gegen meinen Willen unangemessen berührt oder behandelt.
7. **Ich will, dass mir geholfen wird,** wenn ich in Not gerate. Darum helfe auch ich anderen, wenn ich merke, ihnen geschieht etwas, das sie nicht wollen, und suche Unterstützung.
8. **Ich will bestimmen, was andere von mir erfahren.** Darum mache auch ich niemals private Bilder anderer ohne deren Zustimmung oder gebe solche weiter.
9. **Ich will, dass meine Privatsphäre geachtet wird.** Darum antworte ich nicht auf Fragen, die mir komisch vorkommen oder zu privat sind, und informiere meine Eltern.
10. **Sexueller Missbrauch und Gewalt werden in unserer Pfarrei niemals toleriert.** Wenn ich solche bemerke, wende ich mich sofort an die Ansprechpersonen hierfür.

Präventionsteam unserer Pfarrei

Markus Strasser und Anna Fricke, c/o Pfarramt Poing, Schulstraße 36, 85586 Poing,
Telefon: 08121 / 81343, E-Mail: praevention@pfarrei-poing.de

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt,
Telefon: 08841 / 676 99 19, E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München,
Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Leitungsgrundsätze

für Freizeiten mit Jugendlichen

Stand Juni 2023

1. **Vor Beginn der Freizeit wird die Vollständigkeit der Teilnehmerliste und der Unterlagen geprüft.** Der verantwortliche Leiter nimmt alle erforderlichen Unterlagen in einem Ordner mit, darin insbesondere:
 - a. Teilnehmerliste
 - b. Verbindliche Anmeldungen mit vollständigen Kontaktdaten und Erreichbarkeit der Eltern
 - c. Bestätigung und Selbstverpflichtung der Personenberechtigten zur Einhaltung des Präventions- und Schutzkonzepts und zur Sensibilisierung der Kinder
 - d. Gesundheitsbogen mit Anweisungen für den Notfall
 - e. Haftungsfreistellung
 - f. Einwilligungserklärung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet
 - g. Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex

Mindestens eine zusätzliche Teilnehmerliste mit Kontaktdaten wird von mindestens einem weiteren Betreuer oder Gruppenleiter mitgeführt.

2. **Der verantwortliche Leiter klärt vorab eindeutig ab, wer als Betreuer Mitverantwortung übernimmt und hält die Namen schriftlich fest.** Betreuer, die Aufsicht über minderjährige Kinder übernehmen, müssen mindestens 16 Jahre alt sein und den Gruppenleiterkurs zur Erlangung der JuLeiKa erfolgreich absolviert haben. Die Namen der Betreuer müssen im Pfarramt hinterlegt sein.
3. **Je 10 minderjährigen Kindern muss mindestens ein erwachsener Betreuer auf der Freizeit mitwirken.** Es ist grundsätzlich besser, wenn mehr als die mindestens erforderlichen Betreuer präsent sind.
4. **Der verantwortliche Leiter sichert ab, dass die Teilnehmer rund um die Uhr die Möglichkeit haben, sich an einen Betreuer zu wenden, um Hilfe zu bekommen.** Ggf. sprechen die Betreuer untereinander auch Pausenzeiten eindeutig ab, damit immer klar ist, wer genau gerade Aufsicht hat. Ebenso wird vorab im Betreuer team geklärt, wer sich in welchen Szenarien (Gruppenteilung, Pausen, Regelverstöße, Unfälle, Transportnotwendigkeiten, Heimweh...) wie verhält oder in welcher Weise zuständig ist.
5. **Generell begleiten sowohl männliche wie auch weibliche Betreuer in ausreichender Anzahl die Freizeit und stehen für die Teilnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung.** Dabei muss immer mitbedacht werden, dass im Notfall ggf. ein Betreuer ausfallen kann, weil die Hilfe für einzelne Teilnehmer (z.B. Krankenhausfahrt etc.) es erfordert.
6. **Teilnehmer und Betreuer schlafen und duschen grundsätzlich räumlich getrennt.** Ausnahmen müssen vorab mit allen Beteiligten und ggf. den Eltern abgeklärt sein.

7. **Mädchen und Jungen schlafen und duschen ebenfalls räumlich getrennt.** Falls die räumliche Situation dies nicht zulässt, ist das vor der Freizeit und in Abstimmung mit allen Betroffenen abzuklären.
8. **Die Privat- und Intimsphäre aller anderen ist immer zu beachten.** Insbesondere achten die Betreuer darauf, dass grundsätzlich vorrangig Betreuer desselben Geschlechts Schlaf- oder Waschräume der Teilnehmer betreten und auch die Teilnehmer diese Trennung einhalten.
9. **Kommunikationsmittel, Bilder und soziale Medien werden durch alle Teilnehmer verantwortungsvoll und zurückhaltend genutzt.** Der verantwortliche Leiter und die Betreuer achten während der gesamten Freizeit auf die Einhaltung von ihrerseits dazu gemachten Vorgaben und stellen insbesondere sicher, dass die Regelungen des Schutzkonzepts und Verhaltenskodex hierzu eingehalten werden.
10. **Die Regelungen der Übernachtungseinrichtung zu Bettruhe und Öffnungszeiten sind einzuhalten.** Haben erwachsene Teilnehmer ausnahmsweise und in angemessenem Rahmen die Möglichkeit zu späterer Heimkehr, dürfen die jüngeren Teilnehmer oder Dritte nicht gestört werden.
11. **Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind auf allen Freizeiten verboten.** Bei Zuwiderhandlungen sind die Betroffenen gegebenenfalls von ihren Eltern abzuholen. Der verantwortliche Leiter kann ausschließlich für erwachsene Betreuer und Teilnehmer dann Ausnahmen zulassen, wenn sichergestellt ist, dass nur geringe Mengen konsumiert werden und weder die Aufsicht über die Teilnehmer noch die Durchführung der Freizeit in irgendeiner Weise dadurch beeinträchtigt wird.
12. **Drogenkonsum ist strengstens verboten.** Bei jeglicher Zuwiderhandlung sind die Betroffenen ohne weiteres und sofort von ihren Eltern abzuholen.
13. **Die Gruppe der Freizeiteilnehmer bleibt grundsätzlich zusammen.** Sinn und Zweck der Veranstaltungen gemäß dem vorab aufgestellten Programm müssen immer im Vordergrund stehen und möglichst vollständig umgesetzt werden.
14. **Finden Aktionen in Kleingruppen statt, muss abgeklärt sein, dass die Eltern Minderjähriger damit vorab einverstanden sind.** Die Gruppen müssen klare Regeln zu Aufenthaltsort und Dauer einhalten, die ihnen von den Betreuern vorgegeben werden.
15. **Es finden keine Parallelveranstaltungen oder Gruppenbildungen außerhalb des vorgesehenen Programms statt.** Die Betreuer sorgen dafür, dass die Gemeinschaft aller Teilnehmer – gleich ob alt oder jung, Mädchen oder Jungen, Anfänger oder Fortgeschrittene – untereinander gefördert wird und alle in gleicher Weise die Möglichkeit haben, die Freizeit zu genießen. Wollen sich die erwachsenen Betreuer abends oder während Gruppeneinheiten zusammenfinden, müssen Aufsicht und Ansprechbarkeit immer gesichert bleiben.
16. **Verstöße gegen die Teilnahmeregeln oder Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes oder des Verhaltenskodex sowie Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des verantwortlichen Leiters oder eines Betreuers haben Konsequenzen.** Über die Art der Reaktion bespricht sich der verantwortliche Leiter mit den Betreuern, nachdem er ggf. alle Beteiligten in Ruhe angehört hat.

17. **Alle nicht normalen Vorkommnisse werden dem Pfarrer bzw. der Kirchenverwaltung zeitnah mitgeteilt.** Das gilt besonders für Unfälle oder Erkrankung von Teilnehmern sowie für Zuwiderhandlungen das Institutionelle Schutzkonzept, den Verhaltenskodex oder diese Grundsätze für die Leitung von Freizeiten.

18. **Der verantwortliche Leiter wertet nach Abschluss der Freizeit deren Verlauf und Inhalte gemeinsam mit den übrigen Betreuern und ggf. auch den Teilnehmern aus.** Er gibt dem Pfarrer bzw. der Kirchenverwaltung ein qualifiziertes Feedback. Dabei ist es sinnvoll, schriftlich festzuhalten, was gelungen ist, was verbessert werden kann und ggf. vorhandene Checklisten fortzuschreiben.

Weitere Ansprechpartner

Wenn Sie Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind oder solche kennen, seelsorgliche oder psychologische Hilfe benötigen oder Fragen zu Prävention oder Hilfestellungen haben, können Sie sich (auch anonym) immer an den Pfarrer oder jeden Hauptamtlichen sowie an das Präventionsteam unserer Pfarrei wenden. Hier finden Sie zudem eine Liste verschiedener Ansprechpartner und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Kirche, die Ihnen helfen können:

■ Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

□ Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Telefon: 089 / 20 04 17 63, Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

□ Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt, Telefon: 08841 / 676 99 19, Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

□ Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0174 / 300 26 47, Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

■ **Pfarramt und Präventionsteam** der Pfarrei St. Michael Poing, Pfarrer Philipp Werner, Anna Fricke, Markus Strasser, Schulstraße 36, 85586 Poing, Telefon: 08121 / 8 13 43, Mail: praevention@pfarrei-poing.de

■ **Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene** von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising (Diese Stelle berät Betroffene niederschwellig und informiert über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Erzdiözese.)
Telefon: 089 / 21 37 – 77 000

■ **Telefonseelsorge** Erzdiözese München und Freising, Telefon: 0800 / 11 10 222, Chat+Mail: www.telefonseelsorge.de

■ Die Deutsche Bischofskonferenz bietet unter www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de kostenlose und anonyme **Beratung für Frauen** an, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.

■ Unabhängige **Beauftragte der Bundesregierung** für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Telefon: 0800 / 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

■ **Münchner Informationszentrum für Männer** e.V. (Krisen- und Lebensberatung für Männer)
Telefon: 089 / 5 43 95 56
www.maennerzentrum.de/kontakt

■ Beratungsstelle **Frauennotruf München**
Telefon: 089 / 76 37 37
www.frauennotruf-muenchen.de

■ Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 / 22 55 530

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

■ **Wildwasser München** e.V. (Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen) Telefon: 089 / 60 03 93 31

www.wildwasser-muenchen.de

■ **Münchner Insel** (Krisen- und Lebensberatung)
Telefon: 089 / 22 00 41, www.muenchner-insel.de

■ **KinderschutzZentrum München** (Diese Stelle berät Kinder, Eltern und Fachkräfte bei allen Fragen zu (vermuteter) Kindeswohlgefährdung.)
Telefon: 089 / 55 53 56

www.kinderschutzbund-muenchen.de

■ **Psychotherapeutische Hochschulambulanz & Traumaambulanz** am Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Telefon: 089 / 2180 – 72 565

www.psy.lmu.de/traumaambulanz

■ Stiftung **Deutsche Depressionshilfe** (bietet Hilfe und Information zum Umgang mit depressiven Erkrankungen) Telefon: 0800 / 33 44 533

www.deutsche-depressionshilfe.de

■ **Deutsche Depressionsliga e.V.** (Hilfe von Betroffenen für Betroffene) Telefon: 0228 / 24 065 772

www.depressionsliga.de

■ **SeeleFon** Familien-Selbsthilfe Psychiatrie (Information und Beratung für Angehörige seelisch erkrankter Menschen) Telefon: 0228 / 71 00 24 24

<https://www.bapk.de/angebote/seelefon.html>

■ **Ehe-, Familie- und Lebensberatung** der Erzdiözese München und Freising – Beratungsstelle München-Mitte, Rückertstr. 9, 80336 München,
Telefon: 089 / 54 43 110

Mail: info@eheberatung-oberbayern.de

www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-6-caritas-und-beratung/ehe-familienlebensberatung/beratungsstellen

■ **Gottessuche** (Gottessuche bietet Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, seelsorgliche Begleitung.) www.gottes-suche.de

Weitere Hilfen und Dokumente

Folgende Unterlagen und Dokumente, die bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene weiterhelfen können, werden im Präventionsordner der Pfarrei vorgehalten und können im Pfarrbüro eingesehen oder bezogen werden.

1. Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising
2. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) des Erzbistums München und Freising
3. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
4. Handreichung zur Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz
5. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) der Deutschen Bischofskonferenz
6. Verhaltenskodex für die Beschäftigten des Erzbistums München und Freising
7. Miteinander achtsam leben – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter des Erzbistums München und Freising
8. Miteinander achtsam leben – Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter des Erzbistums München und Freising
9. Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese München und Freising
10. Wo erhalte ich Hilfe bei sexueller Gewalt und Übergriffen? – Flyer des Erzbistums München und Freising mit Adressen verschiedener Anlaufstellen und Hilfsangeboten